#### Landtag Nordrhein-Westfalen 18. Wahlperiode



# Ausschussprotokoll APr 18/146

27.01.2023

3

#### **Innenausschuss**

#### 9. Sitzung (Sondersitzung) (öffentlich)

27. Januar 2023Düsseldorf – Haus des Landtags14:42 Uhr bis 15:31 Uhr

Vorsitz: Angela Erwin (CDU)
Protokoll: Benjamin Schruff

#### Verhandlungspunkt:

Neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Terrorverdacht in Castrop-Rauxel (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage])

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

\* \* \*

27.01.2023

bas

Neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Terrorverdacht in Castrop-Rauxel (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage])

Vorsitzende Angela Erwin: Die Einberufung des Ausschusses zu dieser Sondersitzung erfolgte auf Antrag der Fraktion der SPD, die von der Landesregierung insbesondere zu erfahren wünscht, welche Maßnahmen die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden im Zeitraum vom 31. Dezember 2022 bis zum 7. Januar 2023 veranlasst haben. Ich hatte bereits mitgeteilt, dass wir für diese Sitzung eine zeitliche Dimension von einer Stunde anstreben.

Minister Herbert Reul (IM): Meine Damen und Herren, in treuer Pflichterfüllung biete ich Ihnen an, dasselbe, was ich bereits im nichtöffentlichen Sitzungsteil und der Fragestunde vorgetragen habe, zum dritten Mal vorzutragen. Ich biete Ihnen aber auch an, das nicht zu tun. Das können Sie sich überlegen. Sie kennen das alles, es dauert eine halbe Stunde, aber ich mache das, da bin ich knochentrocken.

Gregor Golland (CDU): Das ist für uns genau der Punkt: Es ist Ihr gutes Recht, Sondersitzungen zu beantragen, Frau Kampmann, aber man gewinnt den Eindruck, dass Sie von Ihrem Fraktionsvorsitzenden Fleißkärtchen dafür bekommen. Es passiert jeden Tag etwas in Deutschland, und Sie versuchen permanent, es zu skandalisieren. Ich frage mich, welchen Erkenntnisgewinn es gibt, aber wir können das gerne noch einmal in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil thematisieren. Ich würde mir nur wünschen, dass es dann nicht an die dpa durchgestochen wird. Es gibt einen Artikel, in dem Sie namentlich zitiert werden. Damit sage ich nicht, dass Sie es durchgestochen haben, aber Sie haben sich dazu geäußert. Dann können wir das mit der Vertraulichkeit in Zukunft auch sein lassen. Das wäre meine dringende Bitte. Einer nichtöffentlichen Behandlung des Themas stimmen wir natürlich zu.

**Christina Kampmann (SPD):** Ich wollte eigentlich etwas anderes sagen, aber nun komme ich kurz zu dem, was Herr Golland gesagt hat: Gäbe es neue Erkenntnisse für einen nichtöffentlichen Sitzungsteil?

Minister Herbert Reul (IM): Nein.

**Christina Kampmann (SPD):** Dann verstehe ich nicht, warum das gewünscht wird. Außerdem würde ich Sie bitten, unsere parlamentarischen Rechte durch Ihre Aussagen nicht zu diskreditieren.

Der Minister hat schon bei der Fragestunde gesagt, dass er glaube, alles gesagt zu haben, aber feststeht, dass auch nach der Fragestunde noch Fragen unbeantwortet sind. Es muss Bestandteil der parlamentarischen Sorgfalt sein, dass wir hier so lange sitzen, bis diese Fragen beantwortet werden.

Über das Thema "Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit" können wir gerne sprechen. Ich meine, dass bei der vorigen Innenausschusssitzung etwas im nichtöffentlichen Teil

27.01.2023

bas

behandelt wurde, was das BKA am nächsten Tag öffentlich bestätigt hat. Gründe für die Nichtöffentlichkeit sind uns nicht bekannt; wenn es sie gegeben hätte, hätte das BKA das Ganze am nächsten Tag nicht gegenüber der Presse öffentlich gemacht. Vielleicht können Sie dazu gleich noch etwas zu sagen.

Wir verwahren uns des Vorwurfs, dass der Innenausschuss nachsitzen müsse; und wenn doch, dann weil Sie Ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben, Herr Reul.

(Lachen und Widerspruch von der CDU)

Weil Fragen immer noch nicht geklärt sind, werden wir sie gleich noch einmal stellen.

Es geht einfach nicht in meinen Kopf, dass Sie nach dem Hinweis eines ausländischen Nachrichtendienstes auf eine schwere staatsgefährdende Straftat mit der Tatörtlichkeit Nordrhein-Westfalen nicht informiert wurden und dass es – zumindest nach unserem Kenntnisstand – zu keiner anderen Beurteilung der Gefährdungslage gekommen ist und nichts veranlasst wurde. Unserer Meinung nach hätten wenigstens die Polizeibehörden entsprechend sensibilisiert werden müssen. Wir können nicht verstehen, dass das einfach so abgetan wird. Deshalb sind wir bei der Sondersitzung geblieben.

Vielleicht sollte man sich – auch Sie, Herr Golland – die Frage stellen, was passiert wäre, wenn dieser Anschlag tatsächlich verübt worden wäre. Dann würde der Minister jetzt als derjenige dastehen, der trotz eines Hinweises auf die Schwere der Tat keinen Zweifel daran lässt, dass er nichts davon gewusst habe. Wir sagen ganz klar, dass Sie auch für Informationen verantwortlich sind, von denen sie zwar nichts wussten, aber wissen hätten müssen.

Deshalb fragen wir heute noch einmal: Warum ist am 31. Dezember keine WE-Meldung herausgegangen? Darauf haben Sie noch keine Antwort gegeben. Wir haben uns den Erlass zu WE-Meldungen angeschaut, und diesem zufolge hätte das aus unserer Sicht passieren müssen. Bitte beantworten Sie also diese Frage.

In der Fragestunde wiesen Sie darauf hin, dass es 200 Meldungen im Jahr gebe. Wie viele Hinweise auf geplante Terroranschläge gab es denn seit 2017? Herr Golland, Sie haben gerade gesagt, dass das ständig passieren würde. Mir ist das nicht bekannt, und ich glaube, ich lese die Presse ...

(Gregor Golland [CDU]: Das habe ich so nicht gesagt!)

– Dann können Sie es ja gleich konkretisieren. Aber dass Sie es relativieren, indem Sie so tun, als würde das andauernd passieren und ausländische Nachrichtendienste jeden Tag irgendwelche Meldungen von Anschlagsplänen mit Giftstoffen herausgeben, kann nicht sein, und das lassen wir auch nicht gelten.

Wir möchten gerne wissen, ob eine neue Gefährdungslage für die Silvesternacht vorgenommen wurde, nachdem das BKA auf die Anschlagspläne hingewiesen hatte. Aus unserer Sicht wäre das notwendig gewesen. Deshalb bitten wir um die Beantwortung der Fragen und darum, die Rechte, die wir als Opposition hier wahrnehmen, nicht zu bewerten.

27.01.2023

bas

Markus Wagner (AfD): Ich habe nichts gegen Sondersitzungen des Innenausschusses, meinetwegen auch sonntagsmorgens um 5 Uhr, kein Problem, aber es muss einen Sinn ergeben. Wir hatten am Mittwoch eine sehr ausschweifende Fragestunde, bei der man nach ungefähr der Hälfte der Zeit feststellen konnte, dass nur noch Fragen um des Fragens willen gestellt wurden. Welchen Sinn ergibt also diese Sondersitzung?

(Zuruf von der CDU: Show!)

Die Fragen, die Sie gerade aufgeworfen haben, hätte man auch im Rahmen einer Kleinen Anfrage oder eines Berichtswunschs behandeln können. Ich mutmaße also, dass es Theater ist. Das steht der Opposition natürlich frei; ich bin ja selber Teil der Opposition und kenne das, aber etwas Handfestes kann ich nicht erkennen. Somit hätten wir uns die Fragestunde am Mittwoch ersparen können, dann hätten wir auch Zeit gespart, und ich hätte früher etwas zu essen bekommen. Das ist in meinen Augen Theater, tut mir leid.

Gregor Golland (CDU): Herr Wagner, es geht um Inszenierung, und das ist genau das Problem. Wir bekommen keinen Erkenntnisgewinn, und zu glauben, mit einer WE-Meldung auf solche Sachverhalte zu reagieren, sei der Weisheit letzter Schluss, ist völliger Quatsch. Wir haben jeden Tag eine latente Terrorbedrohung. Soll man dem Minister vorwerfen, dass er darauf nicht reagiert? Er hat doch mehrfach erklärt, warum die Dinge so abgelaufen sind. Ich kann beim besten Willen nicht erkennen, dass das Ministerium oder unsere Sicherheitsbehörden an der Stelle versagt hätten. Sie sollten sich lieber die Frage stellen, warum es eines ausländischen Nachrichtendienstes bedarf, um solche Informationen zu erhalten. Sie können ja mal darüber nachdenken, ob Ihre Bundesinnenministerin daran etwas ändern sollte.

**Marc Lürbke (FDP):** Ich finde es spannend, dass die CDU-Kollegen die Fragen der SPD-Abgeordneten beantworten. Aber der Minister wird es ja gleich auch machen.

(Widerspruch von der CDU)

- Gregor, du hast dich zweimal gemeldet.

(Gregor Golland [CDU]: Ich habe doch gar nichts gesagt! Jetzt ist aber qut!)

Manchmal ist ja auch gut, wenn man zwei Tage lang über etwas nachdenken kann. Ich habe einen Punkt, der mir nicht ganz klar ist, deswegen ist es gut, dass wir jetzt noch einmal darüber sprechen können.

Beim Stichwort "Rizin" müssten eigentlich immer bei allen Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen die Warnlampen angehen. Wir haben hier eine gewisse Vorgeschichte, da wir 2018 den Fall des Rizinbombers in Chorweiler hatten. Mit großem Glück wurde dieser Terroranschlag damals vereitelt, der mutmaßlich einer der verheerendsten auf europäischem Boden mit bis zu 1.000 Toten hätte werden können.

Insofern glaube ich, dass besondere Maßnahmen von den Sicherheitsbehörden ergriffen werden müssen, wenn Warnmeldungen zu Rizin kommen. Vor Silvester wusste man, dass es möglicherweise um etwas mit Rizin in einer bestimmten Region gehe,

27.01.2023

bas

auch wenn nicht bekannt war, um wen es sich handeln könnte. Da stelle ich mir schon die Frage, was genau man dann getan hat. Gab es eine WE-Meldung? Wurden Sicherheitsbehörden bzw. Krankenhäuser vor Ort sensibilisiert? Ich weiß, dass das eine schwierige Ermessensentscheidung ist. Aber gerade bei Rizin sollte einem klar sein, dass eine Vergiftung nicht sofort erkannt werden wird. Man muss nicht die Serie "Breaking Bad" gesehen haben, um zu wissen, dass das nicht einfach zu erkennen ist, auch nicht für Ärzte.

Ich habe eben noch auf der Seite des RKI die Symptome nachgeschaut: Fieber, Kopfschmerzen, Blutdruckabfall, erhöhte Herzfrequenz, Übelkeit und Erbrechen, Herzrhythmusstörungen, Multiorganversagen. Zum Tod kommt es laut RKI meist innerhalb von 36 bis 48 Stunden, die Symptome treten nach 6 bis 12 Stunden auf. Auch weil man diese Vergiftung nicht sofort erkennt, zählt jede Minute.

Meine Fragen lauten: Hat man die Krankenhäuser in der Region sensibilisiert? Hat man die Landesleitstelle informiert? Wie hätte das erkannt werden sollen? Wie hätte man, wenn es zu einem erfolgreichen Anschlag gekommen wäre, beispielsweise in einem Krankenhaus in Hagen erkannt, dass dort 20 Menschen mit Symptomen auflaufen? Die Ärzte hätten nicht gewusst, was los ist, und das LKA und die anderen Sicherheitsbehörden hätten auch nicht gewusst, was los ist. Gibt es Wege, wie man die Behörden vor Ort sensibilisieren kann? Hat man das gemacht? Hat man überlegt, ob es sinnvoll ist, zumindest die Krankenhäuser in den betroffenen Regionen zu sensibilisieren?

Benedikt Falszewski (SPD): Sehr geehrter Herr Innenminister, Sie haben im Plenum gesagt, dass Kleinstmengen chemischer und biologischer Substanzen gefunden worden seien. Wir würden gerne wissen: Was bedeutet das konkret? Was hätten diese Kleinstmengen anrichten können? Um welche Substanzen handelte es sich? Kann man diese Substanzen in größeren Mengen beziehen, oder bekommt man sie nur in kleineren Mengen? Welche Hersteller gibt es?

Minister Herbert Reul (IM): Im Zusammenhang mit der Information am 31. Dezember gab es keine Angaben zu einem Ort, einem Ziel, einer Person, einem Raum. Wenn man auf Grundlage dieser Information etwas hätte machen wollen, Herr Lürbke, hätte man sich also an alle Krankenhäuser, Partyveranstalter, Radio- und Fernsehstationen in ganz Deutschland wenden müssen. Das wäre das Einzige gewesen, was man hätte machen können, und Sie werden mir zustimmen, dass das grober Unfug gewesen wäre.

Zur Veröffentlichung möchte ich eines richtigstellen: Das BKA selbst hatte die Daten, die jetzt öffentlich geworden sind, als geheim eingestuft, und daran halte ich mich. Wenn das BKA selber etwas öffentlich macht, liegt es in dessen Verantwortung, weil es dessen Unterlagen sind.

Ich würde empfehlen, dass die Fachleute den Rest der Fragen beantworten. Sie wurden inzwischen zwar alle schon beantwortet, aber wir beantworten sie gerne noch einmal. Da ich das aber schon zweimal gemacht habe, machen das jetzt die Fachleute.

27.01.2023 bas

LdsKD Johannes Hermanns (IM): Zur Frage von Herrn Lürbke danach, was man getan habe: Dazu kann ich nur sagen, dass das getan wurde, was hier vorgetragen worden ist und darüber hinaus nichts.

Ich möchte erwähnen, dass alle Anschläge, die vereitelt worden sind, durch Ermittlungen und nicht durch Sensibilisierungen vereitelt worden sind. Sensibilisierungen haben nämlich den großen Nachteil, dass man damit natürlich auch potenzielle Täter, die noch nicht bekannt sind, warnt und ihnen im Grunde genommen vorgibt, wie sie sich verhalten sollten, wenn Ermittlungsbehörden an sie herantreten.

In diesem Fall kommt im Übrigen noch hinzu – ich erzähle Ihnen da nichts Neues –, dass im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland die Polizeigewalt zwar bei den Ländern liegt, die Verfassung aber vorsieht, dass bestimmte Aufgaben bei den Bundesbehörden verbleiben. Aufgaben im internationalen Kontext etwa liegen beim Bundeskriminalamt, und zur Erkenntnisquelle hatte das Bundeskriminalamt den Kontakt. Daher wurden von dort aus zunächst die Informationen und die weiteren Erhebungen gesteuert.

**LKD Martin Wentorf (IM):** Es steht noch die Frage zum Erlass zu WE-Meldungen im Raum. Da hier nicht "VS-NfD" steht, darf ich daraus zitieren: Zu melden sind Dinge wie Androhungen von Anschlägen bzw. politisch motivierten Gewalttaten. Bei der Androhung von Anschlägen kann es zu Situationen kommen, in denen es massive polizeiliche Maßnahmen, etwa BAOs, im Zusammenhang mit gefährdeten Objekten gibt.

Der fragliche Hinweis wurde im Rahmen eines internationalen Nachrichtenaustauschs weit im Vorfeld übermittelt, und das ist ein anderer Tatbestand, da wir bei so etwas teilweise noch gar nicht im Strafverfahren sind. Mit Blick auf den Fall am 31. Dezember musste das Ganze erst verdichtet und angereichert werden, was letztlich am 6. Januar passiert ist, sodass wir am 7. Januar an einem Punkt waren, an dem massive Einsatzmaßnahmen konsequent, schnell und unmittelbar stattgefunden haben. Deshalb fällt das nicht unter den Erlass zu WE-Meldungen.

Kurz zu Rizin, weil danach gefragt wurde: Die zuständige Generalstaatsanwaltschaft hat dazu etwas gesagt. Giftstoffe wurden nicht gefunden, und seitens ZenTer geht man auch nicht davon aus, dass es sie überhaupt gibt. Bezüglich agierender Personen und möglicher Tatorte gab es sehr wenig Konkretes, und die Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts war ausgesprochen gering, sodass es zu diesem Zeitpunkt noch nicht angebracht war, Maßnahmen umzusetzen. Hier war zunächst im Zusammenwirken der Sicherheitsarchitekturen der Länder und des Bundes eine Verdichtung notwendig.

Minister Herbert Reul (IM): Es wurde behauptet, dass man mit der Zahl "200" nur ablenken wolle. Das müsste noch geklärt werden.

**LKD Martin Wentorf (IM):** Es ist gut, dass wir darüber mal reden. Das meint im Prinzip die Zahl der Gefährdungssachverhalte, die wir seitens des LKA erhoben haben. Das ist nicht exakt, aber eine ungefähre Größe, damit Sie eine grundsätzliche Vorstellung

27.01.2023 bas

haben. Wenn man sich das genauer anguckt, stellt man fest, dass das eine Riesenbandbreite hat. Das sind Verschlusssachen, die nicht nur vom BKA, sondern teilweise auch von den Diensten kommen. In der Regel werden sie im GTAZ Bund oder im GTAZ NRW verdichtet, und dann geht man damit um. Von diesen 200 Sachverhalten sind geschätzt 5 % konkret und ungefähr 15 % gefährdungsrelevant, aber noch nicht hinreichend konkretisiert. Der vorliegende Sachverhalt zählte zu den 15 %, und erst am 6. Januar wurde es mit einer ermittelbaren Person, einem Tatverdächtigen konkret, sodass wegen eines akuten Gefährdungssachverhalts agiert werden konnte.

Markus Wagner (AfD): Wenn wir schon hier sitzen, will ich auch mal etwas fragen, allerdings mehr in die Zukunft gerichtet. Rizin wird aus den Samen des Wunderbaums oder auch den Nebenprodukten der Rizinusölherstellung gewonnen. Der Hauptgrundstoff ist also relativ leicht verfügbar. Ich stelle mir daher die Frage, wie man sicherstellen will, dass die Gewinnung in Deutschland nicht so ohne Weiteres gelingen kann, obwohl der Grundstoff so einfach zu beschaffen ist. Vielleicht können Sie mir dazu etwas sagen.

Marc Lürbke (FDP): Herr Landeskriminaldirektor Hermanns, ich nehme an, dass wir uns missverstanden haben. Sensibilisierung bedeutet ja nicht, dass die Behörden einen TV-Spot machen, sich auf alle Sender aufschalten und mit der Aussage in die Öffentlichkeit gehen, dass etwas passieren könnte. Das wäre Quatsch. Ich frage danach, ob es eine Möglichkeit gibt, die Behörden bzw. die Krankenhäuser vor Ort zu sensibilisieren. Mir fehlt ein Rückkanal. Werden derartige Überlegungen angestellt? Bitte erklären Sie mir das.

Wenn beispielsweise 20 Menschen mit schweren Vergiftungen in ein Krankenhaus kommen, weiß der Arzt vermutlich erst einmal nicht, was das ist. Vielleicht kommt irgendjemand auf den Zusammenhang und stellt fest, dass das alles Vergiftungen sind. Ruft er dann bei der örtlichen Polizeibehörde an, weiß man dort aber natürlich auch nichts. Gäbe es nicht die Möglichkeit, einen Kontakt für den Fall einzurichten, dass Vergiftungen in erhöhtem Maße auftreten? Bei Vergiftungen, insbesondere bei solchen mit Rizin, geht es um jede Minute. Das war der Gedanke hinter der Frage, ob es so etwas gibt oder ob man das in diesem Fall zumindest angedacht hat.

Herr Minister, vielleicht geht bei mir gerade etwas durcheinander. Sie haben gerade in Ihrer Ihnen eigenen Art sehr deutlich gemacht, was es am 31. Dezember alles nicht gab. Den nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden lagen zu diesem Zeitpunkt also keinerlei Informationen zu einem NRW-Bezug vor?

Benedikt Falszewski (SPD): Ich hatte nach den konkreten Substanzen gefragt, die gefunden wurden, und es wurde gesagt, dass keine Giftstoffe gefunden worden seien. Aber der Herr Minister hat im Plenum von "Kleinstmengen chemischer und biologischer Substanzen" gesprochen. Das hat er ja nicht ohne Grund gesagt. Was waren das also für Substanzen, und was hätte man daraus herstellen können? Das ist wichtig.

27.01.2023

bas

**Christina Kampmann (SPD):** Ich kann es mir immer noch nicht vorstellen bzw. finde es nicht glaubwürdig, dass der Hinweis eines ausländischen Nachrichtendienstes derart auf die leichte Schulter genommen wird.

(Zuruf von der CDU: Das macht doch keiner! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Es ist nichts veranlasst worden, und wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Hermanns, gab es die Befürchtung, dass die Täter gewarnt worden wären, wenn man etwas veranlasst hätte. Das kann doch nicht die Begründung dafür sein, dass offensichtlich nichts getan wurde. Aus unserer Sicht wäre eine Sensibilisierung der Behörden das Mindeste gewesen. Gab es eine Rufbereitschaft, die beim Innenministerium oder beim LKA angeordnet wurde? Dass einfach nichts passiert ist, können wir uns beim besten Willen nicht vorstellen.

(Gregor Golland [CDU]: Unglaublich!)

Als Herr Lürbke gerade gefragt hat, haben Sie genickt. Es gab also keinerlei Bezug zu Nordrhein-Westfalen? In der Presse stand, dass das nach Aussage des BKA anders gewesen sei. Da hieß es, dass es am 31. Dezember mit der Tatörtlichkeit Nordrhein-Westfalen einen Bezug gab. Dieser Gegensatz steht nach wie vor im Raum, und das macht es für uns so unverständlich.

Ich bitte darum, die zwei Fragen, die ich eben gestellt habe, zu beantworten. Ich hatte gefragt, ob eine Gefährdungsbeurteilung für Silvester vorgenommen wurde, nachdem es den Hinweis des BKA gab. Und ich hatte mit Blick auf die erwähnten 200 Meldungen gefragt, wie viele Hinweise auf geplante Terroranschläge es in den Jahren seit 2017 gegeben hat.

Minister Herbert Reul (IM): Rufbereitschaft hatten alle. Wir haben ein Lagezentrum, wir haben im Innenministerium eine Rufbereitschaft, und die Frau Staatssekretärin und ich sind auch immer in Rufbereitschaft.

Ich meine, dass die Aussage zu den Stoffen in geringen Mengen im Rechtsausschuss getätigt worden ist. Die stimmt natürlich, aber ich kann Ihnen dazu leider nicht mehr sagen, weil das laufende Ermittlungen sind; auch die Stoffe kann ich Ihnen nicht nennen.

Ich würde Sie bitten, die Formulierung "auf die leichte Schulter genommen" zu überdenken, weil das eine Frechheit gegenüber all denjenigen ist, die da gearbeitet haben.

(Beifall von der CDU – Christina Kampmann [SPD]: Wenn nichts veranlasst wird!)

– "Nichts veranlasst" ist auch falsch. Es wurde Ihnen jetzt in mehreren Sitzungen vorgetragen, was unternommen worden ist. Es ist das gemacht worden, was man machen konnte – mehr konnte man nicht machen. Vielleicht ist das der Satz, den man sich merken sollte: Man kann nur das machen, wozu man Informationen hat. – Sie wissen mittlerweile ganz genau, dass wir zu diesem Zeitpunkt nur bestimmte, sehr begrenzte Informationen hatten, mit denen man nicht mehr machen konnte. Das zuständige BKA

27.01.2023

bas

hat das geprüft und gesagt: Da ist nicht mehr zu machen. – Das LKA hat das auch getan, es ist also doppelt realisiert worden.

Zur Tatörtlichkeit: Das habe ich auch schon ein paar Mal vorgetragen. Es wird nicht dadurch besser, dass man es immer wieder erklären muss, weil ein bestimmter Eindruck erweckt wird. Das BKA hat eine Erklärung abgegeben, in der der Begriff "Tatörtlichkeit" auftaucht. Sie erinnern sich, dass ich Ihnen das vorgestern im Plenum erklärt habe. Eine möglicherweise widersprüchlich erscheinende Darstellung könnte darauf zurückzuführen sein, dass es diverse Möglichkeiten gibt, den Begriff "Tatörtlichkeit" zu definieren; im juristischen Sinn ist das weitreichender auszulegen. Fakt ist, dass eine Spur NRW-Bezug hatte. Daraus ließ sich aber nicht ableiten, dass der Anschlagsort auch in NRW liegen würde. Dafür kam im Prinzip das gesamte Bundesgebiet infrage. Wie Sie wissen, handelte es sich um ein Freifunk-Signal, und das sagt über die Frage, wo der Tatort ist, gar nichts aus. Weitere Informationen konnten nicht ermittelt werden, weil wir in Deutschland keine entsprechenden rechtlichen Möglichkeiten haben. Wir können gerne darüber diskutieren, solche Freifunk-Daten auswerten. Das ist derzeit nicht möglich, weil sie eigentlich nicht gespeichert werden. Ich habe es nicht öffentlich gemacht, aber es stand in den Zeitungen: Wir sind am 6. Januar nur deshalb weitergekommen, weil ein Telekommunikationsanbieter freiwillig IP-Daten gespeichert hatte. Wäre das nicht der Fall gewesen, wären wir nicht weitergekommen. Das sind hochinteressante Themen, über die man diskutieren kann.

**LKD Martin Wentorf (IM):** Über Rizin ist nach dem Fall des sogenannten Rizinbombers von Köln viel diskutiert worden. Das ist in der Tat ein Problem, weil der Handel mit Wunderbaumpflanzen bzw. -samen bundesweit keinen Einschränkungen unterliegt, da es natürlich auch legale Möglichkeiten gibt, damit umzugehen. Ich weiß, dass der Bund dahin gehend Überlegungen angestellt und Gespräche geführt hat. Es gibt auch Onlinehändler, bei denen man das zwar bestellen kann, die aber ab einer gewissen Menge freiwillig informieren. Da ist aber sicherlich noch Luft nach oben, und ich glaube, es ist Gegenstand von Gesetzgebungen im Bund. Man muss allerdings auch wissen, dass einige Schritte notwendig sind, um das Protein, also das tödliche Gift, zu gewinnen.

Im Bericht für den vergangenen Donnerstag stand auch etwas von Zyanid. Weil das eine grundsätzlich toxische Substanz ist, unterliegt es anderen Abgabeverfügungen bzw. -überwachungen und ist dementsprechend auch leichter zu entdecken.

Das Problem ist, dass der IS schon seit Jahren über auch hier leicht zugängliche Kanäle Anleitungen bzw. Manuals veröffentlicht, in denen es darum geht, wie man mit allgemein verfügbaren Gegenständen bzw. Grundstoffen tödliche Wirkungen erzielen kann. Fakt ist also leider, dass die Verfügbarkeit gegeben ist.

Und damit komme ich direkt zur Gefährdungsbeurteilung im Zusammenhang mit islamistischem Terrorismus: Das ist der Grund, warum wir in diesem Bereich seit Jahren eine hohe abstrakte Gefahr haben, die sich seit 2015 quasi durchgehend auf einem hohen Niveau befindet und nicht heruntergegangen ist, auch wenn man zwischenzeitlich den Eindruck hatte, dass es andere Phänomenbereiche gibt, die sich diesbezüglich auf einem höheren Niveau befinden. Der Sachverhalt in Castrop-Rauxel fügt sich

Landtag	Nordrhein-Westfalen

- 11 -

APr 18/146

Innenausschuss
9. Sitzung (Sondersitzung) (öffentlich)

27.01.2023

bas

im Prinzip in die seit Jahren bestehende abstrakte Gefährdungslage ein. Derartige Szenarien wurden beschrieben, als man das angesetzt hat, und das wird regelmäßig vom BKA und anderen Bundessicherheitsbehörden überprüft. Die tragische Essenz all dessen ist, dass diese Manuals weiterhin für eine hohe abstrakte Gefahr durch den islamistischen Terrorismus sorgen, auch wenn bestimmte Ereignisse vielleicht nicht stattfinden oder verhindert werden.

Marc Lürbke (FDP): Der Hinweis auf das Rizin ist wichtig. Ich glaube, dass es viel zu leicht verfügbar ist; jeder kann diese potenziellen Biowaffen bei Amazon bestellen. Man sollte über eine Meldepflicht nachdenken. Das ist auch ein Hinweis an die Landesregierung: Natürlich ist das ein Bundesgesetz, aber womöglich kann die Landesregierung sich dafür engagieren, eine Meldepflicht zu prüfen oder es perspektivisch lizensierten Händlern vorzubehalten. Ich weiß jedenfalls nicht, warum man als Privatmann Tausende Giftsamen kaufen können muss.

Herr Minister, auf meine erste Frage hin haben Sie gerade in Ihrer Ihnen eigenen Art – die ich durchaus schätze – gesagt, dass es an Silvester keinen NRW-Bezug gegeben habe. Auf die Frage von Kollegin Kampmann – und das ärgert mich jetzt ein bisschen – sagen Sie nun aber, dass es offenbar eine NRW-Spur in einem Freifunk-Netz gab. Das sagt nichts über den Tatort aus – d'accord –, aber es ist eine Spur, die nach Nordrhein-Westfalen führt. Deswegen komme ich auf den Punkt zurück, nach dem ich die ganze Zeit frage: Hat man angesichts dieser Spur, die auf eine konkrete Region hinweist, überlegt, die örtlichen Krankenhäuser zu sensibilisieren, damit sie wissen, wie sie reagieren müssen, sollte es zu einem Anschlag kommen? Oder macht man so etwas grundsätzlich nicht? Das würden wir gerne verstehen.

Markus Wagner (AfD): Meine Frage schließt an die Ausführungen des Kollegen Lürbke an. Wir haben gerade gehört – und das ist ja auch klar –, dass diese Wunderbaumsamen zur Rizingewinnung relativ einfach verfügbar sind. Auch die Herstellung ist relativ einfach, allein bei der Extraktion von Rizinusöl verbleiben 5 bis 10 % Rizin. Das bedeutet im Umkehrschluss für mich, dass die Gefahr eines Rizinanschlags größer ist als die eines Anschlags mit anderen biochemischen Mitteln. Deswegen lautet meine Frage: Wie sieht es mit den Vorkehrungen aus? Welche Gedanken macht man sich darüber? Meistens macht man sich ja erst dann Gedanken, wenn man mit etwas konfrontiert worden ist.

Mir sind zwei Erste-Hilfe-Möglichkeiten bekannt, aber man sollte für den Fall, dass irgendwo schon etwas stattgefunden hat und man befürchten muss, dass woanders auch mit Rizin agiert wird, vorbeugend vorgehen können. Es gibt die Substanz Retro-2, die allerdings vorher verabreicht werden muss, um zu schützen und daher nicht als Gegenmittel taugt. Inwieweit also hat man bereits Vorkehrungen getroffen oder wird man in Zukunft Vorkehrungen treffen, die die Gefahr minimiert, die von einem solchen Anschlag ausgehen kann?

Christina Kampmann (SPD): Die allgemeine Gefährdungsbeurteilung kenne ich natürlich aus dem Verfassungsschutzbericht. Ich hatte aber gefragt, ob die Gefährdungs-

27.01.2023

bas

beurteilung verändert wurde nach dem Hinweis des BKA am Mittag des Silvestertags zu einem Anschlag, zu Gift und zur Tatörtlichkeit Nordrhein-Westfalen.

(Minister Herbert Reul [IM]: Das ist falsch! – Zuruf von der CDU: Die behaupten das einfach! – Weitere Zurufe von der CDU)

Minister Herbert Reul (IM): Frau Kollegin Kampmann, es wird zunehmend schwieriger, hier zu debattieren, wenn Sie immer wieder Unwahrheiten von sich geben.

(Christina Kampmann [SPD]: Das war eine Frage! – Zuruf von der CDU: Das war eine Behauptung! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Es wurde eine Unwahrheit vorweg gestellt. Es fängt immer mit einer Unwahrheit an, dann gibt es eine Frage. Sie bekommen eine Antwort, aber erst wird die Unwahrheit widerlegt.

(Christina Kampmann [SPD]: Ich habe nur gefragt!)

Im Zusammenhang mit Gift gab es zunächst keinen Tatort in NRW – Punkt. Den gab es am 6. Januar und keine Stunde früher. Das ist Fakt, und ich bitte Sie, das als Ausgangsgrundlage zur Kenntnis zu nehmen.

Alle Ermittlungsmöglichkeiten sind am 31. Dezember bzw. in den Stunden und Tagen davor vom BKA geprüft und gegebenenfalls genutzt worden. Mehr war nicht möglich, zum Teil auch deshalb, weil wir keine Informationen wie Namen, Tatorte oder Ziele hatten. All das war nicht da, es gab nur den allgemeinen Hinweis auf eine Feier in Deutschland, mehr nicht. Ich bitte darum, in Ruhe darüber nachzudenken, ob man vorbeugend oder im Nachhinein hätte Maßnahmen ergreifen können. Dazu wird aber gleich auch noch etwas gesagt werden.

Nach dem Vorfall in Köln haben wir Rizin zum Thema in der IMK gemacht, weil auch ich der Auffassung bin, dass man diesbezüglich rechtliche Möglichkeiten schaffen muss. Das wurde damals – es ist also schon eine Weile her – an die Bundesebene weitergegeben, aber da ist bis zum heutigen Tag nichts passiert. Darüber, ob es klug wäre oder nicht, dass da etwas passiert, kann man auch streiten, aber wir haben es zumindest versucht, und mehr können wir nicht machen.

Wie wir heute wissen, ging es wahrscheinlich gar nicht um Rizin – über das wir hier jetzt breit diskutieren –, sondern um andere Stoffe, die in Kleinstmengen gefunden wurden. Wie Sie eben gehört haben, sind derartige Stoffe – ich halte es allgemein – im Alltag überall verfügbar. Selbst wenn wir also 100 Stoffe verbieten würden, gäbe es immer noch Stoffe, die man nicht verbieten kann, weil sie im Alltag gebraucht werden, möglicherweise sogar in der Küche. Wenn man diese Stoffe auf die richtige Art und Weise zusammenmischt, entsteht daraus ein Gift. Deshalb ist die Gefahr solcher Anschläge so riesengroß. Das ist das wahre Problem, und das kann man – man muss es zugeben – wahrscheinlich nicht lösen.

Herr Lürbke, Warnungen an Krankenhäuser kann man nur herausgeben, wenn man einen klar umgrenzten Raum hat, von dem man weiß, dass man die dortigen Menschen warnen muss. Sie können davon ausgehen, dass wir gewarnt hätten, wenn es sinnvoll gewesen wäre; das war es aber nicht.

27.01.2023

bas

Im Übrigen: Ich bin kein Medizinexperte, aber ich wette, dass man all das in den Krankenhäusern nicht zum ersten Mal hört und längst weiß. Dort braucht man keine Anweisungen von der Polizei. Wobei man das wahrscheinlich trotzdem machen würde, wenn man beispielsweise einen konkreten Hinweis darauf hätte, dass in Köln so etwas droht. Ansonsten bin ich mir aber relativ sicher, dass man in den Krankenhäusern über die relevanten Giftstoffe Bescheid weiß und in der Lage ist, zu handeln. Selbst wenn man es in einem sehr kleinen Krankenhaus nicht wissen sollte, gibt es Kanäle, über die man an diese Informationen schnell herankommt. Aber diese Frage hat sich hier nicht gestellt.

LdsKD Johannes Hermanns (IM): Ich kann noch etwas dazu ergänzen, ob wir weitere Hinweise hätten erteilen können: Es gab am 31. Dezember keine vernünftigen Informationen für eine sachgerechte Sensibilisierung im Sinne eines Warnhinweises.

Sehr geehrte Frau Kampmann, Sie haben verstanden, dass ich gesagt hätte, dass nichts passiert sei. Ich mich fühle mich da grob missverstanden.

(Christina Kampmann [SPD]: Das tut mir leid!)

Ich habe nicht gesagt, dass nichts passiert sei, sondern dass wir nichts veranlasst hätten, was über das bisher Vorgetragene hinausgegangen wäre. In den vergangenen Sitzungen ist dargelegt worden, was durch das BKA veranlasst worden ist. Das BKA war diejenige Stelle, die die Kontakte zu den Informationsquellen hatte, und nur von dort aus konnte etwas veranlasst werden.

Vielleicht gestatten Sie mir noch folgende Hinweise: Von den Sicherheitsbehörden des Bundes gibt es die Rückmeldung, dass die NRW-Behörden mit diesem Sachverhalt überaus sachgerecht umgegangen seien. Wir haben von allen Seiten Lob für dieses Vorgehen erhalten. Das möchte ich in diesem Kreis gerne sagen. Im Übrigen glaube ich, dass das bei Anschlagsszenarien der Vergangenheit immer so war. Selbst in den Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen sind wir, anders als andere Länder oder der Bund, mit Lob überschüttet worden.

(Markus Wagner [AfD]: Meine Frage ist nicht wirklich beantwortet worden! – Christina Kampmann [SPD]: Meine auch nicht!)

– Herr Minister Reul hatte eben schon deutlich gemacht, dass wir nicht für die Krankenhäuser zuständig sind. Unsere Einsatzkräfte sind mit Schutzanzügen ausgestattet worden, das hat man ja auch medial wahrnehmen können. In den vergangenen zwei Jahren hat es bei uns Arbeitsgruppen gegeben, die in Erfahrung gebracht haben, wie man Einsatzkräfte schützen muss, und dann ist Schutzausstattung beschafft worden. Für unsere Ermittlungskräfte haben wir die Schutzausstattung vom RKI bekommen. Kontakte zwischen unserem Landeskriminalamt, dem BKA und dem RKI gab es von Anfang an. Als klar war, dass wir einen konkretisierbaren Einsatzort haben könnten, haben die sich sofort auf den Weg nach Nordrhein-Westfalen gemacht und unsere Ermittlungskräfte mit Schutzanzügen ausgestattet.

(Markus Wagner [AfD]: Tut mir leid, da muss ich noch einmal nachfragen!)

27.01.2023

bas

**Christina Kampmann (SPD):** Tut mir wirklich leid, dass ich ein viertes Mal nachfragen muss. Wenn Sie die Frage nicht beantworten möchten, sagen Sie es doch einfach. Ich hatte konkret gefragt, ob es nach dem Hinweis des BKA, der – wenn ich das der Presse richtig entnommen habe – mittags zu Silvester kam, zu einer neuen Gefährdungsbeurteilung für die Silvesternacht gekommen ist oder nicht.

LdsKD Johannes Hermanns (IM): Hier gilt das, was ich eben gesagt habe: Es gab keine vernünftigen Informationen für eine Sensibilisierung von Krankenhäusern oder der Bevölkerung, und es gab keine vernünftigen Informationen für eine neue Lagebewertung.

(Christina Kampmann [SPD]: Okay, danke!)

**Markus Wagner (AfD):** Lassen Sie mich eins vorausschicken: Kollegin Kampmann, ich nehme alles zurück und behaupte das Gegenteil; die heutige Sitzung verschafft mir doch Erkenntnisgewinn – also herzlichen Dank.

(Christina Kampmann [SPD]: Immer gerne, Herr Wagner!)

Sie haben vorhin richtigerweise gesagt, dass das Innenministerium nicht für Krankenhäuser zuständig sei. Das ist mir klar. Aber es geht doch darum, dass in einem solch sicherheitsrelevanten Bereich Informationen dazu vorliegen müssen, inwieweit Vorkehrungen getroffen wurden und etwa Mittel wie Antirizin oder Ähnliches vorhanden sind, um schnell und zielgerichtet eingreifen zu können, wenn ein solches Szenario droht oder an einer bestimmten Stelle bereits eingetreten ist. Das hat nichts damit zu tun, ob Sie für Krankenhäuser zuständig sind oder nicht, vielmehr sind das meines Erachtens Informationen, die im Innenministerium einfach vorhanden sein müssten.

**Minister Herbert Reul (IM):** Meine Damen und Herren, ich empfehle Ihnen, diese Fragen im Gesundheitsausschuss zu stellen, weil ich sie nicht beantworten kann. Das ist am Ende eine Frage zum RKI bzw. zu einzelnen Krankenhäusern. Ich weiß es nicht.

Markus Wagner (AfD): Herr Minister, ich werfe Ihnen das gar nicht vor. Ich stelle diese Frage deswegen, weil ich Sie dafür sensibilisieren möchte, dass Sie in Zukunft in der Lage sein sollten, solche Fragen zu beantworten. Dass Sie das jetzt nicht können, ist mir durchaus klar. Es können immer Situationen eintreten, bezüglich derer einem bewusst wird, dass man dazu vorerst nichts sagen kann. In Zukunft aber sollten Sie dazu etwas sagen können. Deshalb habe ich diese Frage gestellt.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns im Innenausschuss befinden und uns nur mit Themen befassen, die diesen Ausschuss betreffen. Für alle anderen Themen gibt es die entsprechenden Fachausschüsse.

Marc Lürbke (FDP): Auch wenn ich den Hinweis der Vorsitzenden nachvollziehen kann, muss ich noch einmal auf die Krankenhäuser eingehen, damit man versteht, warum ich auf diesem Punkt gerade so herumgeritten bin. Herr Minister, Sie sagten,

27.01.2023

bas

dass man das in Krankenhäusern wisse. Ich bin kein Mediziner, und das gehört in den Gesundheitsausschuss, aber ich habe mir die Mühe gemacht, auf den Seiten von RKI und Ärzteblatt nachzulesen. Perfide an Rizin ist, dass man dieses Gift nicht so leicht erkennt. Vergiftungen kommen sehr selten vor, aber wenn sie auftreten, sind sie sehr schwer zu erkennen, auch für Ärzte. Wir sollten uns also Sorgen darüber machen, dass das vor Ort nicht erkannt wird, selbst wenn es gehäuft vorkommt. Dabei geht es aber um jede Minute.

Losgelöst von der Debatte über diesen konkreten Fall müssen wir uns vielleicht Gedanken darüber machen, wie wir uns in Nordrhein-Westfalen diesbezüglich besser aufstellen können, auch was die Kommunikation betrifft.

Minister Herbert Reul (IM): Ich glaube, keiner hier im Saal bezweifelt, dass diese Giftstoffe brandgefährlich sind, und zwar aus genau den Gründen, die hier beschrieben wurden. Das ist unstrittig. Deswegen muss man darüber nachdenken, wie man verhindern kann, dass die Leute an derartige Giftstoffe herankommen. Das habe ich versucht, wenn auch erfolglos. Außerdem muss man die Frage stellen, ob diejenigen, die zuständig sind, etwa Krankenwagenbesatzungen oder Krankenhauspersonal, sich darüber im Klaren sind, wie man sich zu verhalten hat. Ich gehe zwar davon aus, dass das der Fall ist, weiß es aber nicht. Ich nehme das gerne mit, damit wir es klären können Es ist gut, wenn man das weiß. Ich habe zwar meine Zweifel, ob man so bei allen Giftstoffen vorgehen kann, aber Rizin stand jetzt natürlich schon oft zur Debatte.

In diesem Fall ging es aber wahrscheinlich gar nicht um Rizin, sondern um andere Stoffe, auf die ich nie gekommen wäre – Sie vielleicht schon.

(Heiterkeit von Marc Lürbke [FDP])

Mir jedenfalls war nicht bekannt, dass die in Rede stehenden Stoffe so gefährlich sein können, wenn man sie richtig mixt, wobei man aus dem Chemieunterricht natürlich weiß, dass das Zusammenführen eigentlich ganz gewöhnlicher Stoffe gefährliche Auswirkungen haben kann. Daran merkt man, dass sich Sicherheitsbehörden im Hinblick auf Giftanschläge in einer sehr problematischen Lage befinden. Man muss einfach wissen, dass man sich darauf nur sehr begrenzt vorbereiten kann.

Deswegen ist es unsere zentrale Aufgabe, möglichst immer vorher zu wissen, was passieren wird. Es ist also von entscheidender Bedeutung, Informationen zu erhalten, bevor etwas in Gang kommt. Wir sind daher sehr an Informationen von anderen Diensten interessiert, fangen aber als Polizei und Verfassungsschutz auch selber Informationen im Netz ab. Darüber hinaus muss es auch um rechtliche Möglichkeiten dafür gehen, an derartige Informationen gelangen zu können.

Natürlich wäre die Lage in Nordrhein-Westfalen eine andere gewesen, wenn man in Deutschland bei derartigen Freifunk-WLAN-Netzen die Nutzer speichern müsste. Wenn das geschehen wäre, hätten wir am 31. Januar wissen können, wer da mit seinem Handy oder Laptop im Netz war. Das ist aber nicht geschehen. Es geht also eigentlich nicht um die Frage, was wir wann gemacht haben, sondern vielmehr darum, ob wir eine entsprechende Rechtslage brauchen oder nicht. Darüber muss man gründlich reden, weil diese Medaille zwei Seiten hat.

- 16 -

APr 18/146

Innenausschuss

27.01.2023

9. Sitzung (Sondersitzung) (öffentlich)

bas

Wir haben am 6. Januar ermitteln können, weil wir hinsichtlich der freiwilligen Speicherung des betreffenden Telekommunikationsunternehmens Gott sei Dank noch innerhalb der Sieben-Tage-Frist waren und so die IP-Adresse in Erfahrung bringen konnten. Auch hier muss man sich fragen: Braucht man das? Wie lange braucht man das? Wobei hilft das? In Deutschland haben wir die Debatte immer eher im Sinne des Datenschutzes geführt, dann darf man Polizisten oder Ministern aber auch nicht vorwerfen, dass sie nichts gewusst hätten. Das muss man sorgfältig abwägen, das hat immer zwei Seiten. Die diesbezüglichen Entscheidungen treffen diejenigen, die die Gesetze machen.

Damit kein Missverständnis aufkommt: Auch das wäre kein Allheilmittel. Ich will nur darauf hinweisen, welche Möglichkeiten existieren und dass es bei jedem Anschlagszenario immer auch ein hohes Maß an Unsicherheit geben wird. Das betrifft nicht nur die Stoffe, um die es geht, sondern vor allem auch die Informationen, die man zum gegebenen Zeitpunkt haben muss.

Ich bitte darum, weder den Eindruck zu erwecken, dass wir alles hundertprozentig im Griff hätten, nur damit die Menschen sich in Sicherheit wähnen noch zu vermitteln, dass es eine unmittelbare Gefahr gäbe und jeden Tag etwas passieren könnte.

gez. Angela Erwin Vorsitzende

Anlage

02.02.2023/08.02.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (MdL)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

#### Christina Kampmann (MdL)

Innenpolitische Sprecherin Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518 Christina.Kampmann@landtag.nrw.de www.spd-fraktion-nrw.de

20.01.2023

## Beantragung einer Sondersitzung des Innenausschusses gem. § 53 Abs. 2 Geschäftsordnung des Landtags NRW

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

gemäß § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen beantragt die Fraktion der SPD die Einberufung einer Sondersitzung des Innenausschusses zum Thema

### Neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Terrorverdacht in Castrop-Rauxel

In der Nacht zum 08.01.2023 wurden in Castrop-Rauxel zwei iranische Männer im Alter von 32 und 25 Jahren festgenommen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie einen islamistischen Anschlag mit einer chemischen Bombe vorbereitet haben sollen. In der Sitzung des Innenausschusses am 19.01.2023 hatte der Innenminister über den Vorgang berichtet.

Bereits am 20.01.2023 wurden in der Presse jedoch neue Informationen veröffentlicht, die über die am Vortag vom Innenminister im Innenausschuss des Landtags bekanntgegebenen Auskünfte hinausgehen.

Unter Bezugnahme auf Angaben des Bundeskriminalamts (BKA) wird berichtet, dass nordrhein-westfälische Sicherheitsbehörden offenbar schon früher und konkreter als bisher bekannt Hinweise bekommen hatten, dass in der Silvesternacht möglicherweise ein Terroranschlag in unserem Bundesland drohte. Das BKA sei am 30. Dezember 2022 um 23.10 Uhr von einem ausländischen Dienst auf mögliche Terror-Pläne in Deutschland hingewiesen worden. Daraufhin seien vom BKA unverzüglich Ermittlungen eingeleitet worden, die am Vormittag des 31. Dezember 2022 unter anderem ergaben, dass eine mögliche Tatörtlichkeit im Bundesland Nordrhein-Westfalen liegen könnte. Nach den Presseangaben soll ein verdächtiger Telegram-Account über ein freies W-Lan-Netzwerk außerhalb von Castrop-Rauxel bedient worden sein. Diese Erkenntnis habe das BKA am 31. Dezember 2022 um exakt 11.58 Uhr unter anderem an die Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen weitergeleitet. Dennoch seien von den nordrhein-westfälischen Behörden zunächst keine weiteren Schritte eingeleitet worden.

Am 6. Januar 2023 wurde schließlich eine IP-Adresse bekannt, die zu den beiden Tatverdächtigen nach Castrop-Rauxel führte. Innenminister Reul erfuhr nach eigenen Angaben von der ganzen Angelegenheit erst am Nachmittag des 07. Januar 2023.

Vor dem Hintergrund der großen Gefahr, die die Verwirklichung eines terroristischen Anschlags mit chemischen Waffen für das Leben vieler Menschen bedeutet hätte, bitten wir deshalb die Landesregierung im Rahmen einer Sondersitzung des Innenausschusses um Berichterstattung über die nun von der Presse veröffentlichten zusätzlichen Informationen. Insbesondere bitten wir dabei um Auskunft, welche Maßnahmen die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden im Zeitraum vom 31. Dezember 2022 bis zum 07. Januar 2023 aufgrund der Hinweise des BKA veranlasst haben. Zudem bitten wir um Auskunft, wieso der Innenminister angesichts eines solchen Bedrohungsszenarios von den eigenen Behörden erst eine Woche später informiert wurde und warum er diese neuen Informationen bis heute der Öffentlichkeit vorenthalten hat.

Als Termine für die Sondersitzung schlagen wir Dienstag, den 24.01.2023 ab 14:00 Uhr oder Freitag, den 27.01.2023 nach dem Ende der Plenarsitzung vor.

Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion

Christina Kampmann

B. Fasquelis

M. J. Janalus

Clockin Gettin

Benedikt Falszewski

Andreas Bialas

Ibrahim Yetim

Ina Binninghal

Ina Blumenthal

Sebastian Watermeier

A. Kaar

Anna Kavena